

21./IV. 1916

M

Eine Ehrenpflicht.

Die Handelskammer Frankfurt a. M. richtet folgenden Aufruf an die Firmen ihres Bezirks:

In erheblicher Anzahl kehren kaufmännische Angestellte fortlaufend aus dem Felde zurück, die nicht mehr dienstfähig sind und in dem gewerblichen Leben wieder Aufnahme suchen. Wir richten daher an die Geschäftsinhaber unseres Bezirkes die Aufforderung, in weitestem Umfange diejenigen früheren Angestellten in ihrem Betrieb wieder aufzunehmen, die vor Kriegsausbruch bei ihnen tätig gewesen sind. Die Geschäftsherren erfüllen damit eine Ehrenpflicht gegenüber den Männern, die ihr Leben für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt haben. Es ist zu hoffen, daß sie auch dann entsprechend verfahren, wenn die Angestellten infolge Kriegsbeschädigung mit einer gewissen Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit rechnen müssen. Ferner bitten wir, überall da, wo die Verhältnisse es gestatten, sofern es noch nicht geschehen ist, den im Felde stehenden Angestellten usw. schon jetzt die Wiedereinstellung zuzugestehen und sie so von bedrückender Sorge zu befreien.